

Frohes neues Jahr!

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Frohes neues Jahr!**
- **Gesundheit im Schulleitungsbüro**
- **Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der LVO des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte ...**
- **Aus dem Bericht des Landesrechnungshofes „Inklusion an Schulen“**
- **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts ...**
- **Erstes Treffen mit Ministerin Prien**
- **Bericht von den Treffen in Eutin und Meldorf**

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 ich wünsche Ihnen nach hoffentlich
 erholsamen Weihnachtsferien ein
 frohes, gesundes, glückliches und
 erfolgreiches Jahr 2018.

Wir werden es brauchen, das
 Glück, wenn wir frohen Mutes an
 die Besetzung freier Planstellen zum
 1. Februar herangehen (müssen).
 119 freie Stellen sind landesweit zu
 besetzen, davon allein 49 an den
 Grundschulen des Landes (Quelle:
 Online Stellenmarkt Schule auf den
 Internetseiten des Bildungsministe-
 rium, Stand 8.1.2018). Bei PBon
 lassen sich derzeit 23 Bewerbungen
 von Grundschullehrkräften finden.

Wie dramatisch die Situation an
 unseren Schu-
 len bereits ist,
 zeigt die Ant-
 wort der Lan-
 desregierung
 auf eine kleine
 Anfrage der
 Opposition ([Landtagsdrucksache
19/262](#)). Auf 1055 Planstellen an
 den Schulen unseres Landes unter-
 richten Menschen ohne 2. Staats-
 prüfung. Davon entfallen 402 Plan-
 stellen auf die LiVs und 201 Plan-
 stellen auf Hochschulabsolventen
 mit 1. Staatsprüfung für das Lehr-
 amt, die mit Zeitverträgen an den
 Schulen eingesetzt sind.

Insgesamt 412 Planstellen werden
 von Menschen ohne jegliche Leh-
 rerausbildung besetzt.

Die restlichen 40 Planstellen entfal-
 len auf Quer- und Seiteneinsteiger.

Bei dieser Ausgangslage brauchen
 wir 2018 schon ganz viel Glück, um
 als Schulleitung bei den Bemühun-
 gen um die Planstellenbesetzungen
 Erfolg zu haben.

Aber diese Zahlen zeigen noch

mehr. 412 Planstellen, die von
 Nicht-Lehrkräften besetzt sind, ste-
 hen 402 Planstellen der LiV's gegen-
 über. Es werden also weniger Lehr-
 kräfte ausgebildet als aktuell Stellen
 nicht mit Lehrkräften besetzt wer-
 den können. Das Problem wird uns
 daher noch lange erhalten blei-ben
 und sich durch die Altersstruktur in
 den Kollegien und den damit ver-
 bundenen Pensionierungen ver-
 schärfen. Die Ausbildung junger
 Lehrkräfte dauert leider Jahre. Und
 die Ausbildung von Seiten- und
 Quereinsteigern ist ebenfalls keine
 Angelegenheit von wenigen Mona-
 ten.

Übers gesamte Land gerechnet, ist
 der prozentuale
 Anteil an den insge-
 samt über 16 000
 Planstellen mit 2,5
 % zwar gering.
 Aber leider verteilt
 sich dieses Problem
 nicht gleichmäßig

im Land. Die Schulen in den bisher
 schon für junge Lehrkräfte unat-
 traktiven Gebieten Schleswig-
 Holsteins bekommen das sehr viel
 heftiger zu spüren. Und wenn von
 einem achtköpfigen Kollegium eine
 Stelle unbesetzt bleibt, erreicht das
 Versorgungsloch ganz andere Di-
 mensionen. Die in der Presse ange-
 kündigte Aufstockung der Kontin-
 gentsstudentenafel wird diese Proble-
 matik zusätzliche noch verschärfen.
 In den Wunschgebieten gibt es
 mehr Möglichkeiten zu unterrich-
 ten. Das verringert automatisch das
 Interesse an den Schulen in den
 unattraktiven Landesteilen.

Früher gab es zwar aus anderen
 Gründen in der Beamtenversorgung
 einen Ortszuschlag. Ich glaube, für
 eine gleichmäßigere und gerechtere

Planstellenversorgung im Land wäre es an der Zeit erneut darüber oder über andere finanzielle Anreize nachzudenken.

Zwischenzeitlich bleiben den betroffenen Schulen und Schulleitungen nicht viele Möglichkeiten. Wenn die Verlässlichkeit an den Grundschulen nicht reduziert werden darf und/oder keine Unterrichtsstunde ausfallen

soll, bleibt nur noch die Zusammenlegung von Klassen eines Jahrganges und bei kleineren Systemen unter Umständen auch mehrerer Jahrgänge. Wünschenswert wäre es dann, wenn mit dem Geld einer nicht besetzten Stelle die Schule zusätzliches Personal aus anderen pädagogischen und sozialpädagogischen Berufen ähnlich den Grundschulassistenzen zeitlich befristet einstellen könnte, damit die ent-

stehenden großen Klassen von einem Tandem aus Lehrkraft und Nicht-Lehrkraft beschult werden können. Der eigenverantwortliche Unterricht von Menschen ohne die geringste Lehrkräfteausbildung kann und sollte nicht die Lösung für die nächsten Jahre werden.

Uwe Niekel

Gesundheit im Schulleitungsbüro — save the date

Im Rahmen einer Arbeitstagung wird uns Frau Dr. Peinecke zum Thema Gesundheit im Schulleitungsbüro informieren und Fragen beantworten.

Zu dieser Tagung laden wir Sie recht

herzlich ein

am 28.2.2018 um 15 Uhr

in das Tryp Hotel, Am Köhlerhof 4,
24576 **Bad Bramstedt**.

Eine gesonderte Einladung folgt demnächst.

Sie können sich bereits jetzt schon per Mail an [kimarquardt @slvsh.de](mailto:kimarquardt@slvsh.de) anmelden.

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte).

Der Entwurf beginnt mit "Aufgrund" und es werden zwei Punkte aufgeführt.

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) empfiehlt, dass **das für Bildung zuständige Ministerium** die Verordnung trifft.

Begründung: Diese Formulierung wird auch im Schulgesetz verwendet.

Zu § 2, Ziffer 1,3 und 4

Im LBG SH, § 26, heißt es:

(4) Für die Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 sind für das zweite Einstiegsamt mindestens zu fordern

1. als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und

2. als sonstige Voraussetzung

a) eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder

b) ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.

Auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt für Sonderpädagogik **erfüllen diese Bedingungen! Deshalb kann die Dienstbezeichnung auch für diese Beamtinnen und Beamten nur Referendarin oder Referendar heißen!!!**

Zu § 7 Absatz 4, Ziffer 4 und § 8 Absatz 3, Ziffer 2a

Hier stellt sich dem slvsh die Frage, **welche Ausbildungsteile müssen** der Einbeziehung der Fächer Mathematik oder Deutsch **weichen** bzw. **werden gekürzt**, wenn der Gesamtumfang gleich bleiben soll ?

Zu § 7 Absatz 6 Satz 2

Erfreut nimmt der slvsh zur Kenntnis, das sich in der geplanten Verordnung wieder zum Begriff **Erziehungsarbeit** bekannt wird !

Im Auftrag

Olaf Peters

Stark machen für Schulleitung
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Aus dem Bericht des Landesrechnungshofes „Inklusion an Schulen“

Kurz vor Weihnachten schlugen die Wogen in der Presse hoch. „Wie gut ist die Inklusion in Schleswig Holstein?“, „Quantität statt Qualität?“ und andere provokative Schlagzeilen bestimmten für einige Tage die Presse. Doch was war passiert? Der Landesrechnungshof hatte unter der Leitung von Frau Dr. Gaby Schäfer die Inklusion an den Schulen des Landes unter die Lupe genommen und den oben erwähnten Abschlussbericht veröffentlicht. Als Praktiker mag man sagen:

“Die Katze ist aus dem Sack!“

Was wir in den Schulen tagein und tagaus spüren, liegt nun in Zahlen gefasst verlässlich vor. Allerdings wurden die Inhalte nicht immer verlässlich und im Gesamtkontext wiedergegeben. Dies ist Anlass genug, die Zusammenfassung des Berichts und den Ausblick auf den Handlungsbedarf hier wiederzugeben. Wir tun alle gut daran, die Fakten des Berichts an allen relevanten Stellen immer wieder in Erinnerung zu rufen und die Entscheider in der Bildungspolitik daran zu erinnern. Den kompletten Bericht findet man im [Internet](#).

Zusammenfassung (Seite 14)

Fast 70 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult. Die Landesregierung strebt ein inklusives Schulsystem für alle Schularten und Schulen an. Die dafür notwendigen Ressourcen sind im System Schule nicht vorhanden. Allein für den Bereich der Grundschulen fehlen in erheblichem Umfang Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen.

Die Erhebungen des LRH haben ergeben: Aufgrund der hohen Inklusi-

onsquote sind in der Eingangsphase der Grundschule 2 Präventionsstunden wöchentlich pro Klasse durch Sonderpädagogen nicht ausreichend. Präventionsstunden wären auch in Jahrgangsstufe 3 und 4 erforderlich. Hinzu käme ein verbindliches Zeitbudget für die notwendige Kooperation von Sonderpädagogen und Grundschullehrkräften.

Es wird in absehbarer Zeit nur schwer gelingen, zusätzlichen Bedarf an Sonderpädagogen zu decken. Die Zahl der in Schleswig-Holstein verfügbaren Sonderpädagogen ist gering.

Für die inklusive Beschulung an allen Schulen müssten diese in erheblichem Maße inklusionsfest umgebaut werden. Die für den Schulbau zuständigen Kommunen können den finanziellen Aufwand dafür nicht allein schultern. Die Landesregierung müsste zur Unterstützung der Kommunen ein umfangreiches Schulbauprogramm auflegen. Für den inklusionsbedingten Baubedarf sollten Musterraumprogramme erarbeitet und eine zentrale, Kompetenz bündelnde Stelle für baufachliche Auskünfte und Beratung eingerichtet werden.

Die Landesregierung muss in einem Konzept darlegen, welchen Standard und welche Ausbaustufen sie bei der inklusiven Beschulung erreichen will und wie dies finanziert werden soll. Sie muss dabei Prioritäten setzen.

Bei Schullassistenten und Schulbegleitung sind aufgrund der beschränkten Mittel des Landes und der Kommunen die Ressourcen zu bündeln. Der LRH empfiehlt, modellhaft beim jeweiligen Schulamt die Ressourcen für die notwendigen Lehr- und Hilfskräfte der Grundschulen und auch für die Schulbegleitung zu bündeln.

Ausblick - Handlungsbedarf für die 19. Legislaturperiode (S. 136—138)

Bei der Frage nach der bestmöglichen Schule für ein Kind oder einen Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten auch in Zukunft die individuellen Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Welche Bedingungen benötigt das Kind bzw. der Jugendliche? An welchem Ort geht es ihm am besten? Wo kann die beste Förderung gewährleistet werden?

1. Handlungsfelder beim Personalbedarf an den Grundschulen für den Förderschwerpunkt Lernen

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel schlägt der LRH vor, die inklusive Beschulung mit Hilfe von Teilzielen voranzubringen:

In erster Linie müssten zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geschaffen werden. Will die Landesregierung das Teilziel „5 LWS Prävention in den Jahrgängen 1 bis 4 bei einer Lerngruppengröße von 25“ verwirklichen, werden für dieses Teilziel 568 Planstellen für Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen benötigt. Der jährliche Finanzbedarf liegt bei 42 Mio. €.

Die Einführung einer Kooperationszeit erfordert ebenfalls zusätzliche Planstellen für Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen und Grundschullehrkräfte. Grundschullehrkräfte mit Klassenlehrerfunktion und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen sollten in den Jahrgängen 1 bis 4 mit je einer halben LWS für Absprachen entlastet werden. Dies entspricht 45 Minuten. Der Bedarf: 9 Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen und 80 Grundschullehrkräfte. Der jährliche

Stark machen für Schulleitung

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Finanzbedarf liegt bei 6 Mio. €.

Beide Maßnahmen, Erweiterung der Präventionsstunden und Einführung der halben Kooperationsstunde, haben eine direkte Qualitätsverbesserung zur Folge. Die Umsetzung für die Jahrgänge I bis 4 an GS für den Förderschwerpunkt L kostet pro Jahr 48 Mio. €.

Für die weiterführende Inklusion der Bereiche G und K bedürfte es entsprechender Regelungen.

Das Bildungsministerium muss die erforderlichen Ressourcenberechnungen für die beim Land beschäftigten Mitglieder des multiprofessionellen Teams aufstellen und die entsprechenden Stellschrauben nutzen. Dazu muss das Bildungsministerium den Status quo ermitteln und messbare Ziele festlegen. Auch müssen Aufgaben definiert und abgegrenzt werden.

Genau aus diesem Grund dürfen nach Auffassung des LRH schulische Assistentinnen/Assistenten und Erzieherinnen/Erzieher nicht als Sonderpädagogen in eine Berechnung einfließen.

2. Handlungsfelder im Bereich der Deckung des Lehrkräftebedarfs

Der LRH empfiehlt, die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der Lehramtsausbildung (Studium) stärker als bisher an die Bedarfe der inklusiven Bildung anzupassen.

3. Handlungsfelder aus baulicher Sicht

Wenn die Landesregierung sich entschieden hat, Inklusion an allen Regelschulen aller Schularten zu verwirklichen, dann muss sie bereit sein, sich an den schon nur aus baulicher Sicht immensen Kosten zu beteiligen.

Die für den Schulbau zuständigen Kommunen werden die Last dieser gemeinsamen Aufgabe alleine nicht tragen können.

Die Regelschulen Schleswig-Holsteins in baulicher Sicht inklusionsfest zu machen, wird ohne ein Schulbauförderprogramm für inklusionsbedingte Baumaßnahmen nicht funktionieren. Die Landesregierung muss sich der Verantwortung für die gemeinsame Aufgabe Inklusion stellen.

Das Bildungsministerium sollte ein Musterraumprogramm erarbeiten, das modellhafte Empfehlungen für unterschiedliche inklusionsbedingte Baumaßnahmen aufzeigt.

Das Bildungsministerium sollte eine zentrale Beratungsstelle für baufachliche Fragestellungen im Zusammenhang mit inklusionsbedingten Baumaßnahmen einrichten, die das Angebot der inklusionsfachlichen Beratungsstellen wie Förderzentren oder BIS ergänzt.

4. Handlungsfelder bei der Schulbegleitung

Das langfristige Leitbild der Landesregierung sieht vor, dass die inklusive Schule weitgehend selbst in der Lage ist, dem jeweiligen Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler zu entsprechen. Sie müsse dafür auch bestimmte Assistenzfunktionen vorgehalten, die eine Schulbegleitung in ihrer jetzigen Form entbehrlich machen würden.

Der LRH empfiehlt einen Modellversuch für die GS: Beim jeweiligen Schulamt werden die Ressourcen für die notwendigen Lehr- und Hilfskräfte der GS und auch für die Schulbegleitung gebündelt. Diese erbringen alle notwendigen Unterstützungsleis-

tungen für die inklusiv zu beschulenden Kinder. Die Laufzeit des Modellversuchs sollte evaluierend begleitet werden. Wenn sich das Modellvorhaben bewährt, kann eine landesweite Lösung mit den entsprechenden Anpassungen im Schulgesetz umgesetzt werden.

Das Schulsystem wirkungsvoll inklusiv zu gestalten ist eine große Herausforderung für ein finanzschwaches Land wie Schleswig-Holstein. Die gemeinsame Beschulung bedarf einer intensiven Unterstützung. Entscheidende Größe ist eine ausreichende personelle und sächliche Ausstattung. Schleswig-Holstein befindet sich im Haushaltskonsolidierungsverfahren. Die Landesregierung kann unter diesen Voraussetzungen ihre strukturellen Ausgaben nicht beliebig steigern. Die Möglichkeiten für Umschichtungen dürften kurz- bis mittelfristig begrenzt sein. Die Landesregierung wird die Bedarfslücke in absehbarer Zeit nicht vollends schließen können.

Soweit es nicht gelingt, den Bedarf an zusätzlichen Sonderpädagogen zu decken, weil diese z. B. noch in der Ausbildung sind, **sollte die Landesregierung einen ressourcenangepassten Lösungsweg mit realistischen Teilschritten in zeitlicher und finanzieller Hinsicht wählen.**

Kiel, 24. Oktober 2017

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer Christian Albrecht
Dr. Ulrich Eggeling Erhard Wollny

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Sehr geehrter Herr Schlütz,
der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) bedankt sich für die Möglichkeit, zum geplanten Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Der slvsh war etwas irritiert, im Gesetzentwurf einige geplante Änderungen des Schulgesetzes vorzufinden, da er vor vier Wochen gerade eine Änderung des Schulgesetzes kommentiert hat.

Der vorliegende Entwurf findet die Zustimmung des slvsh, bis auf die Fassung des Absatzes 4 im § 27.

Dort wird in den Ziffern 1 und 2 sehr gut begründet, warum die Stelle das Ergebnis einer Pflichtuntersuchung und weitere Daten über Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen übermitteln darf.

Diese gemachten Feststellungen sind für die Schule überaus wichtig, um sich auf die Schülerin oder den Schüler vorzubereiten.

Deshalb ist die Formulierung „darf“ zu schwach. **Die Schule muss durch die untersuchende Stelle informiert werden!**

Bei einem festgestellten Förderbedarf für Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten muss umgehend die BIS-Autismus eingeschaltet werden.

Im Auftrag
Olaf Peters

Erstes Treffen mit Ministerin Prien

Unmittelbar vor den Weihnachtsferien war eine dreiköpfige Vorstandsdelegation zu einem Austausch mit der Ministerin in Kiel. Zusätzlich nahm Hans Stäcker (Ill 30) am Gespräch teil.

In einer freundlichen und sachlichen Gesprächsatmosphäre bekundete die Ministerin ihr großes Interesse an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Schulleitungen.

Wir haben unsere Standpunkte sachlich konstruktiv vertreten und auf einige Ungereimtheiten des Schulalltags hingewiesen.

Für 2018 wurden vier Gespräche verabredet.

Regionaltreffen in Eutin und Meldorf

Am 1. November trafen sich Schulleiterinnen und Schulleiter aus den Kreisen OH, PLÖ und HL zu einem ersten Regionaltreffen in Eutin. Die Diskussionen berührten alle Themen des schulischen Alltags, wie zum Beispiel die Probleme bei der Inklusion aufgrund fehlenden Personals, die fehlenden Schulbegleiter für auffällige Schüler, die Besetzung der Planstellen mit nicht ausreichend qualifiziertem Personal, die unnötigen Verzögerungen bei der Ausbildung der jungen Lehrkräfte und die ungerechte Besol-

dung der Grundschul-Lehrkräfte. All dies, und im Einzelfall noch vieles mehr, belastet die Schulleitungen bis an die Grenzen ihrer Kräfte. Bei den Gesprächen mit der Ministerin wurden diese Problembereiche angesprochen und auf Abhilfe gedungen.

Am 28. November kamen in Meldorf bereits zum zweiten Mal die Schulleitungen aus dem Kreis Dithmarschen zusammen. Sie begrüßten bereits beim ersten Treffen diese Möglichkeit des Gedankenaustauschs außerhalb der Schulleiterdienstversammlungen.

Es wird nicht verwundern, wenn die Problembereiche die gleichen waren, wie bereits beschrieben. Ein solcher Gesprächskreis bietet nicht nur eine Möglichkeit, sich auszutauschen, sondern es kann in vielen Fällen auch Hilfe bei ganz speziellen Einzelfällen geboten werden. Der Geschäftsführer des Schulleitungsverbandes steht den Mitgliedern immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Reihe der Regionaltreffen soll im Frühjahr fortgesetzt werden.



Herausgeber:
Vorsitzender:
Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)
Uwe Niekel • uniekel@slvsh.de • Tel.: 04852 2321 privat 04825 9121
Klaus-Ingo Marquardt • kimarquardt@slvsh.de • Tel: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • einfeldt@slvsh.de • Tel: 04621 9990024
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 03212 103 2440